

Protokoll Schulkonferenz vom 24.03.2026

anwesend: **Anwesende: Schulleiterin: Yvonne Hentschel; Eltern: Linda Bidner, Alexandra Magdziak, Jürgen Schulz, Jens Brand Schüler*Innen: Emilia Kifling, Noah Krolkowski, Sophie Dardas, Kalle Moormann, Sozialpädagogen: Kurt Barabas, Rüdiger Just (externes Mitglied), Lehrerinnen: Nelson Pinto, Eva Becker, Frauke Okoro**

Frau Hentschel

Anmeldungen: 230 Anmeldungen; Losverfahren ab Durchschnitt: 1,5 ; im nächsten Jahr siebenzünftig (fünf Regelklassen, zwei SESB Klassen)

-

Personalentwicklung: zeitnah: Einstellung eines/er Schulhelfer*In, Sonderpädagog*Innen auf Stundenbasis (SIBBUZ); perspektivisch: Übernahme von Referendar*Innen mit sonderpädagogischen Schwerpunkt, perspektivisch werden in den nächsten zwei Jahren ca. acht Kolleg*Innen in den Ruhestand wechseln, entsprechend werden neue Lehrer*Innen eingestellt

-

Sprachbildung: Weiterbildung zu Sprachbildung in den verschiedenen Bereichen des Unterrichts fächerübergreifend; um Lernkompetenzen im Allgemeinen zu stärken wird u.a. die Lesekompetenz gefördert (Lesebänder – jahrgangsübergreifend); Umgang mit Sprache: Operatorenhilfen für alle Fächer und Klassen zugänglich; Teamteaching fördern als Klassenlehrerteams

Schulkultur:

1. Feedbackbogen durch Awareness AG entwickelt; hatte Proedurchlauf in der Oberstufe, Evaluierung läuft gerade; meist positives Feedback durch Lehrkräfte, Wunsch einzelner Lehrkräfte dies auch in der Mittelstufe einzusetzen soll möglicherweise in die jüngeren Jahrgänge gebracht werden

Ziel: halbjährlich Feedbackbefragung

2. alternative Pausenangebote für handyfreies Miteinander sollen nach den Osterferien beginnen: Lehrer unterstützen die Initiative der Awareness – AG (Origami Basteln, offene Turnhallen, Leseräume, etc.)

Ziel: regelmäßige Pausenangebote der offenen Räume jedes Halbjahr; um die Veränderung genauer erfassen zu können.

Talentefest: nach hinten verschoben, damit alle teilnehmen können

Digitale Bildung soll perspektivisch in die Jahrgänge eingebracht werden.

Abstimmung Smartphonenuutzung:

Grundsätzlich unterstützt die GSV das Ziel einer handyfreien Schule in allen Jahrgängen. Allerdings sollen die Lehrer*Innen Ihrer Vorbildfunktion nachkommen und auf die Nutzung Ihrer Smartphones im Unterricht, im Schulgebäude und auf den Höfen genauso verzichten wie die Schüler*Innen. Auch Ihnen soll bei Zuwiderhandlung eine Konsequenz (verschiedene Varianten :

a. Abgabe bei der Schulleitung, erst nach bestimmten Zeitraum wieder bekommen;

b. Gespräch mit der Schulleitung

c. Abholung durch ein Familien,- oder Freundesmitglied

Anwesende Lehrkräfte äußerten Kritik dahingehend: dass Lehrkräfte und Schüler*Innen ein unterschiedliches Maß an Pflichten hätten, die Smartphones größtenteils als Arbeitsinstrument genutzt würde, selbst wenn sie die Schulgeräte benutzen würden, diese nicht so flexibel seien wie die Smartphones

Reaktion der Schüler*Innen: Ausnahmen, wie versagende Arbeitsgeräte würden die generelle Nutzung von Smartphones nicht entschuldigen, da jede/r Lehrer*In ja ein solches zur Verfügung habe und den Schüler*Innen ja nur durch Beispiel nachhaltig und überzeugend ein handyfreies Arbeiten und Leben gezeigt werde;

Auch wünschten die Schüler*Innen das am bestehenden von der GLV genehmigten Vorschlag das Abholen am nächsten Tag herausgenommen wird, die Regelung dahingehend unverändert bleibt.

Da dies von den anwesenden Lehrkräften mehrheitlich abgelehnt wurde, kritisierten sie das Abholen durch die Erziehungsberechtigten als problematisch, da nicht alle dies leisten könnten und die Schüler*Innen, wo dies nicht erfolgen könne, benachteiligt wären. Diese Kritik wurde auch durch den Sozialpädagogen unterstützt. Ein Lehrervertreter hielt das ganze Abholprozedere für schlecht durchdacht.

Ein Elternvertreter fragte nach dem Grund der abzuändernden Smartphoneregulung: Es gab einen kurzen Hinweis auf die vorgetragenen Gründe, die auch schon in der vergangenen Schulkonferenz vorgestellt wurden, bei der er anwesend war.

Weitere Kritikpunkte der Eltern waren, wie wichtige Veränderungen im Alltag den Kindern kommuniziert werden könnten. Da ein Anruf an die Eltern ermöglicht wird, bevor das Smartphone eingesammelt werde, sei dies kein Problem. Auch die Sorge, dass Smartphones mit medizinischer Funktion eingesammelt werden könnten (Diabetiker*Innen) wurde von Schulpersonal entkräftet, da alle auf ihr Smartphone angewiesene Personen in den Akten ersichtlich und in den Jahrgängen bekannt sind.

Aus der Diskussion ergab sich folgender zur Abstimmung formulierte Text, der die Vorschläge der GSV mit einfließen ließ:

Die Schulgemeinschaft bestehend aus Schüler*Innen und Lehrer*Innen werden mit Beginn des Schuljahres 2026/27 für ein halbes Jahr mit dem Ziel einer handyfreien Schule folgende Regelungen im Alltag umsetzen:

Schüler*Innen und Lehrer*Innen nutzen ihr Smartphone im Schulgebäude und den Höfen nicht. Ebenso wird im Unterricht auf die Smartphonenuutzung verzichtet. Lehrer*Innen nutzen Ihre Dienstgeräte. Schüler*Innen bekommen zur Recherche schuleigene Geräte zur Verfügung gestellt. Sollten Lehrer*Innen Ihre Dienstgeräte nicht nutzen können und bestimmte Arbeitsschritte nur mit dem Smartphone möglich sein, ist dies als Ausnahme zu betrachten und zu kommunizieren. Auch das Nutzen der Smartphones zu Recherchezwecken durch die Schüler*Innen kann nur in Ausnahmefällen (es stehen keine anderen Endgeräte oder sonstige Recherchemöglichkeiten zur Verfügung) erfolgen.

Handeln Schüler*Innen gegen diese Maßgabe und nutzen Ihr Smartphone zu privaten Zwecken (Notfälle, unaufschiebbare Gespräche mit den Eltern nach Information einer Lehrkraft bilden eine Ausnahme) wird Ihnen das Smartphone durch die Lehrkraft entzogen. Sie können die Erziehungsberechtigten informieren bzw. durch die Lehrkraft informieren lassen, bevor Ihr Handy

bis zum Schulschluss des nächsten Tages in den entsprechenden Safes in den Lehrerzimmern eingeschlossen wird. Sie können am folgenden Tag ihr Smartphone selbstständig abholen und nur bei wiederholten Verstoß gegen die Regelung werden die Erziehungsberechtigten zur Abholung eingeschaltet.

Lehrkräfte verpflichten sich wie auch die Schüler*Innen das Ziel einer handyfreien Schule mitzutragen. Schüler*Innen haben das Recht, sich zu beschweren, wenn Lehrer*Innen gegen die oben ausgeführten Regeln für eine handyfreie Schule verstoßen.

Abstimmungsergebnis:

Für die neue Regelung stimmten: 10 Personen

Gegen die neue Regelung stimmten: zwei Personen

Es gab eine Enthaltung

--